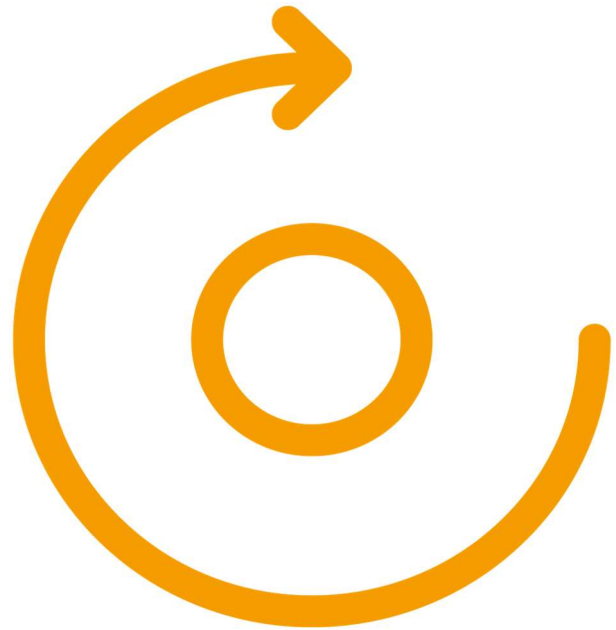


# BERECHTIGUNG ZUR NUTZUNG DES WERTSTOFF- & SERVICE- PUNKTES

Stand November 2020



## SEHR GEEHRTE NUTZERINNEN UND NUTZER DER WERTSTOFF- & SERVICEPUNKTE DES AWS,

die Stadt Augsburg hält für ihre Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler mit den städtischen Wertstoff- & Servicepunkten eine kundenfreundliche Möglichkeit zur kostenlosen Entsorgung Ihrer Wertstoffe und Ihres Grünguts bereit.

Die Finanzierung der Wertstoff- & Servicepunkte erfolgt über die Abfallwirtschaftsgebühren der Stadt Augsburg. Diese werden von allen Augsburger Bürgerinnen und Bürgern erhoben, die an die Abfallentsorgung der Stadt Augsburg angeschlossen sind.

Folglich sind zur (kostenlosen) Nutzung nur diejenigen Bürgerinnen und Bürger berechtigt, die an die Stadt Augsburg auch entsprechende Abfallwirtschaftsgebühren für ihre Grundstücke im Stadtgebiet Augsburg entrichten.

Bürgerinnen und Bürger aus den umliegenden Gebietskörperschaften dürfen ihre Wertstoffe daher nicht auf den Augsburger Wertstoff- & Servicepunkten anliefern.

Dementsprechend ist das städtische Wertstoffpersonal berechtigt, im Einzelfall bzw. stichprobenartig zu überprüfen, ob die oben genannten Bedingungen erfüllt sind.

### **Der Nachweis kann über die Vorlage folgender möglichst aktueller Unterlagen erbracht werden:**

- ✓ Abfallwirtschaftsgebührenbescheid oder Grundsteuerbescheid für das im Stadtgebiet Augsburg liegende Anwesen

- ✓ Nebenkostenabrechnung des Vermietenden oder der Hausverwaltung für das im Stadtgebiet Augsburg liegende Anwesen
- ✓ Personalausweis

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Wertstoffhofpersonal berechtigt ist, bei Nichtvorliegen entsprechender Nachweise, die Anlieferung zu verweigern. Den Anweisungen des Wertstoffhofpersonals ist entsprechend Folge zu leisten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.